

10. August 2021

Flutkatastrophe: Wie viel Verantwortung trägt der Wupperverband?

Mitte Juli wurden erhebliche Teile Leverkusens vom Hochwasser geflutet. Besonders getroffen hat es die Stadtteile Opladen und Schlebusch.

In Schlebusch trat die Dhünn über die Ufer. In Opladen kam das Wasser aus der Wupper.

Doch Leverkusen ist nicht alleine betroffen. Auch im nahegelegenen Kölner Stadtteil Dünwald kam es zu einer heftigen Überschwemmung. Hier stammt das Wasser auch aus einem übergelaufenen Rückhaltebecken. Und in Odenthal war es der Mutzbach, der übertrat und Häuser und Straßen überflutete.

Wir haben nach den Ursachen gesucht und fragen: Trägt der Wupperverband Mitverantwortung für das Schadensausmaß?

Dhünn, Wupper, Mutzbach: Was haben alle diese genannten Gewässer gemeinsam?

Sie hängen nach unseren Recherchen alle an den Hochwasserschutzmaßnahmen des Wupperverbandes. Der Wupperverband hat zwei Kernaufgaben:

1. Wasserwirtschaft und
2. Hochwasserschutz.

Beides - Hochwasserschutz und wasserwirtschaftliche Vorsorge - könnten kollidiert sein und so zur Katastrophe geführt haben.

Führten die trockenen Sommer der vergangenen Jahre 2018, 2019 und 2020 dazu, dass Stauanlagen, Rückhaltebecken und Talsperren voll waren, um für einen erwarteten trockenen

Sommer 2021 „gut“ gerüstet zu sein und wasserwirtschaftlich vorzusorgen? Sollte Wassermangel verhindert werden?

Wurde als dann der Starkregen einsetzte Wasser aus der Dhünntalsperre abgelassen? Wenn ja, wie viel? Und warum? Wusste man nicht wohin mit dem Wasser und für einen regulierten Abfluss war es womöglich zu spät? Warum lief die Wuppertalsperre über?

Der Wupperverband wird sich hierzu erklären müssen. Selbst wenn es keine andere Lösung gegeben haben sollte, als die Ortschaften zu fluten, dann hätte man hier doch warnen müssen und das hätte mit Sicherheit zur Schadensminderung beigetragen.

Wir werden hier weiter forschen. Denn eins steht fest: Trägt der Verband eine Mitverantwortung, dann trifft ihn auch eine Mithaftung.

Und das könnte interessant sein für alle Geschädigten, die nicht über notwendigen Versicherungsschutz verfügen.

Wir bündeln dazu die Interessen der Geschädigten. Melden Sie sich gerne bei uns zu einem kostenlosen Erstgespräch.

[Guido Lenné](#)

Rechtsanwalt aus der Anwaltskanzlei Lenné.

Rechtsanwalt Lenné ist auch Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht.

Wir helfen Ihnen gerne! [Kontaktieren](#) Sie uns. Oder vereinbaren Sie [hier online einen Termin](#) für eine telefonische kostenfreie Erstberatung.

- [Facebook](#)
- [Twitter](#)

- [WhatsApp](#)
- [E-mail](#)

[Zurück](#)